

Schutz- und Hygienekonzept

der Einrichtung: Katholische Erwachsenenbildung im Deggendorf e.V.

Veranstaltung im Freien (Führungen, naturkundliche Wanderungen...)

Ansprechpartnerin: Brigitte Eichinger in Zusammenarbeit mit dem Zuständigen vor Ort

Tel. oder E-Mail: 09901 6228; keb.deggendorf@bistum-passau.de

1. Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie:

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen dürfen nicht teilnehmen

Bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben (Schnupfen, Husten, Fieber, Unwohlsein);

Personen, die zur Risikogruppen gehören klären mit dem Arzt, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

Eintreffen und Verlassen des Treffpunktes unter Wahrung des Abstandsgebots;

Mindestabstand von 1,5 m einhalten;

Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet.

Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch);

kein Körperkontakt;

Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund;

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Der Ansprechpartner vor Ort achtet darauf, dass die Teilnehmenden unter Wahrung des Mindestabstandes zum Treffpunkt kommen bzw. diesen unter Einhaltung des Abstandes verlassen können. Für die Durchführung des Angebotes werden geeignete Orte gewählt, die die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglichen (Mindestabstand 1,5 Meter; Orientierungszahl: 4qm/Person). Die Zahl der Teilnehmenden wird entsprechend angepasst. Kann der Abstand beim Ankommen und Verlassen der Veranstaltung nicht sichergestellt werden, sind Schutzmasken zu tragen.

3. Handhygiene

Die verantwortliche Person vor Ort weist die Teilnehmenden auf die Wichtigkeit der regelmäßigen Handhygiene hin. Besteht ein Zugang zu eigenen sanitären Anlagen, wird darauf geachtet, dass ein befüllter Seifenspender und Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Die Teilnehmenden suchen die sanitären Einrichtungen einzeln und mit Mundschutzmaske auf.

4. Sanitärbereich

Haben die Teilnehmenden während der Veranstaltung Zugang zum Sanitärbereich des Veranstalters vor Ort, ist die entsprechende Desinfektion der Anlagen sicherzustellen.

5. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen der Veranstaltung/des Veranstaltungsraums

Bei einer Bestuhlung: Die Stühle werden gemäß dem geltenden Mindestabstand aufgestellt. Am Platz benötigen die Teilnehmer keine Maske.

Ohne Bestuhlung: Die Teilnehmer wählen ihren Platz unter Anleitung der zuständigen Person vor Ort entsprechend des Mindestabstandes. Es wird darauf geachtet, dass es zu keinen Gruppenbildungen kommt.

6. Lüftung des Veranstaltungsraums

Entfällt

7. Desinfektion von stark beanspruchten Flächen

Werden für die Veranstaltung Stühle zur Verfügung gestellt, sind diese vor und nach der Veranstaltung zu desinfizieren. Erfolgt der Zugang zur Veranstaltung z.B. über ein Pfarrheim sollten die Türen offenstehen, damit kein Kontakt mit Türklinken etc. erfolgen muss. Ansonsten werden die Türklinken etc. entsprechend desinfiziert.

8. Didaktische Konzepte der Veranstaltung

Während der Veranstaltung findet kein Austausch von Gegenständen statt. Der Mindestabstand wird während der gesamten Veranstaltung eingehalten.

Bei Veranstaltungen wie naturkundliche Führungen, (Stadt-)Führungen etc. werden die jeweiligen Bildungsinhalte immer erst nach Erreichen des Zielpunktes vermittelt, sobald sich die Gruppe wieder entsprechend des Mindestabstandes versammelt hat. Während des Gehens findet keine Vermittlung statt, um auch hier den Mindestabstand sicher zu stellen.

Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, auch wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet.

9. Teilnehmendenkreis

Die Teilnehmenden melden sich zur Veranstaltung an. Die Gruppengröße ist so zu wählen, dass alle Teilnehmer bei Einhaltung der Mindestabstände den Referenten/die Referentin gut hören können.

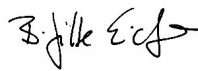
10. Erfassung der Teilnehmendendaten

Die Daten der Teilnehmenden werden bei der Anmeldung erfasst (Name, Wohnort und Telefonnummer bzw. Email). Nach vier Wochen werden die erhobenen Daten zu Wohnort/Telefonnummer vernichtet.

11. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

Wenn offensichtlich ist, dass eine Person mit Krankheitssymptomen in der Gruppe ist, wird diese aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.

Niederalteich, 10.11.2020



Ort, Datum

Unterschrift des Konzepterstellenden